

# ZSZ 2017-12-14

## Neue Regeln für Mieter

**KÜSNACHT** Die Gemeinde Küsnacht hat die Vermietungsrichtlinien für ihre Gemeindewohnungen und den gemeinnützigen Wohnungsbau überarbeitet. In den vom Gemeinderat kürzlich genehmigten Richtlinien erfolgten nur wenige Anpassungen, wie einer Mediemitteilung zu entnehmen ist. Insbesondere bleiben die Einkommens- und Vermögensgrenzen für Mieter gleich. Angepasst wurden manche Begriffe: So wird der genossenschaftliche Wohnungsbau neu als gemeinnütziger Wohnungsbau oder Wohnbaugenossenschaften als gemeinnützige Bauträger bezeichnet.

Bei einem Nettomietzins von 1999 Franken ist beispielsweise weiterhin ein Einkommen von 95 000 und ein Vermögen von 265 000 Franken zulässig. Die Grenzwerte dürfen allerdings während zweier Jahre um 30 Prozent überschritten werden. Sowohl bei den Gemeinde- als auch bei den gemeinnützigen Wohnungen gelten Belegungsvorschriften. Eine 3,5-Zimmer-Wohnung muss von mindestens zwei, eine 4,5-Zimmer-Wohnung von mindestens drei Personen bewohnt werden. Die Einhaltung der Richtlinien wird jeweils in den geraden Kalenderjahren überprüft. *red*